



Einwohnergemeinde Aesch

PFLICHTENHEFT
FÜR DIE
TECHNISCHE KOMMISSION

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
1. Zweck	3
2. Geltungsbereich	3
3. Wahl und Amtsdauer	3
4. Konstituierung	3
5. Aufgaben	3/4
6. Handlungsgrundlagen	4
7. Sachliche und finanzielle Kompetenz	4
8. Ausstandspflicht	4/5
9. Amtsgeheimnis	5
10. Informationsaustausch	5
11. Schlussbestimmung / Inkrafttreten	5

Pflichtenheft für die Technische Kommission

1. Zweck

Zur Behandlung von Planungsfragen wird eine dem Gemeinderat unterstellte ständige Kommission mit beratender Funktion gebildet. (Gem. Gesetz § 104, Gem. Ordnung § 53)

2. Geltungsbereich

Dieses Pflichtenheft regelt die Aufgaben und Befugnisse der Technischen Kommission.

3. Wahl und Amtsdauer

Die Kommission besteht aus 7 - 11 Mitgliedern.

Die Mitglieder werden durch die Wahlbehörde gewählt.

Die Amtsdauer der Kommission entspricht derjenigen des Gemeinderates.

4. Konstituierung

Der/die Departementschef(in) lädt zur konstituierenden Sitzung ein. Die Kommission konstituiert sich selbst. Sie wählt den Präsidenten, den Vize-Präsidenten. Der Leiter der Bauabteilung nimmt von Amtes wegen an den Sitzungen teil. Das Sekretariat wird durch die Bauabteilung geführt. Die Technische Kommission kann für spezielle Belange einen Ausschuss bilden.

5. Aufgaben

¹Die Kommission berät und unterstützt den Gemeinderat in Bau- und Planungsfragen. In den Aufgabenbereich fallen insbesondere:

- a) Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft
 - Baugesuche mit grossem Ermessungsspielraum sowie bei Ausnahmegewilligungen
 - Baugesuche mit wesentlichen Auswirkungen auf die notwendige Infrastruktur
 - Bearbeitung von Quartierplanungen
 - Bearbeitung von Zonenvorschriften
- b) Mitwirkung bei Planungsaufgaben, unter anderem:
 - Zonenplanänderungen / -revisionen
 - Strassennetzplanung
 - Strassenbau / Neuerschliessungen

- c) Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Gesetzes- und Reglements-entwürfen im Bau- und Planungswesen.

²Die Kommission berät und unterstützt den Gemeinderat in Bau- und Planungsfragen der Regiebetriebe. In den Aufgabenbereich fallen insbesondere:

- a) Kanalisationskasse
 - Mitarbeit in der generellen Entwässerungsplanung (GEP)
 - Erstellung von Investitionsplänen / Budget
 - Netzausbau
- b) Wasserkasse
 - Mitarbeit in der generellen Wasserplanung (GWP)
 - Erstellung von Investitionsplänen / Budget
 - Netzausbau

³Die Aufgaben werden der Kommission vom Gemeinderat zugewiesen.

6. Handlungsgrundlagen

Die Mitglieder der Kommission haben auf den Gesetzesgrundlagen der kommunalen, kantonalen und Bundesvorschriften zu handeln. Es sind dies unter anderem:

- Zonenplan Siedlung
- Zonenplan Landschaft
- Kantonales Baugesetz und dessen Ausführungserlasse
- Bundesgesetz über die Raumplanung

7. Sachliche und finanzielle Kompetenz

¹Der Kommission steht ein Antragsrecht an den Gemeinderat zu.

²Sie kann keine finanziellen Verpflichtungen eingehen oder Absprachen mit finanziellen Folgen treffen.

³In bezug auf Gestaltung und Farbgebung von Bauten gemäss Quartierplanvorschriften entscheidet die Kommission selbstständig.

8. Ausstandspflicht

Kommissionsmitglieder treten bei Geschäften, die sie unmittelbar betreffen, in den Ausstand. Die Ausstandspflicht gilt für Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung. (GemG § 22¹)

9. Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder sind zur Einhaltung des Amtsgeheimnisses verpflichtet. Über private Angelegenheiten ist in jedem Fall volle Diskretion zu wahren.

10. Informationsaustausch

¹Die Kommission informiert den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten. Diese Information erfolgt durch den/die zuständige/n Gemeinderat/rätin sowie durch das für jede Sitzung zu erstellende Protokoll. Das Protokoll dient gleichzeitig als schriftlicher Antrag zuhanden des Gemeinderates.

²Der/die Kommissionspräsident/in wird über Beschlüsse des Gemeinderates mittels Protokollauszug informiert.

11. Schlussbestimmung / Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft wurde durch den Gemeinderat am 18.03.1996 genehmigt und tritt auf den 01.07. 1996 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Der Gemeindepräsident:



C. Thummel

Der Gemeindeverwalter:



A. Hauser

14

